

SSC Dodesheide e.V.

Handballabteilung

Corona- Sicherheitskonzept für den Spielbetrieb



Stand: 13.09.2020

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
2. Ansprechpartner bei Fragen sind: Thorsten Prigge (+49 163 8108563), Bastian Märten (+49 178 8547130)
3. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird eine Anwesenheitsliste (verpflichtende Angaben sind vollständiger Name, Anschrift und Telefonnummer) von den Trainern*innen geführt. Die Listen müssen ausgetauscht werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese sind mindestens drei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Vereinsvorstand oder zuständigen Behörden zu übergeben. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.
4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter*innen erfolgt mit einer zeitlichen Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie den Schiedsrichter*innen (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunftskorridoren und –zeiten).
5. Die Umkleiden, Wasch- und Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume können benutzt und betreten werden. In den Umkleiden, in den Wasch-, Toiletten- und Sanitärräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Kabinen dürfen unter Berücksichtigung dieses Abstands max. von sieben Spielerinnen gleichzeitig genutzt werden. Spieler*innen nutzen das WC im zugeteilten Kabinentrakt.
6. Vor dem Spiel stellen die Trainer*innen sicher, dass die Fenster in der Halle zur Belüftung geöffnet sind.
7. Bei der Sportausübung in Gruppen von bis zu 50 Personen ist körperlicher Kontakt ausschließlich während der Sportausübung erlaubt. Zu dieser Gruppe gehören die Sporttreibenden, die bei ihrer Sportausübung den Abstand von ansonsten 1,5 Metern unterschreiten.

Für den Handballsport bedeutet das, dass „7 gegen 7“ spielen können, hinzu kommen zur 50er Gruppe die Auswechselspieler*innen, die Trainer*innen sowie zwei Schiedsrichter*innen und zwei Personen am Kampfgericht.

Die verantwortlichen Trainer*innen des SSC sind für die Einhaltung der maximalen Personenzahl zuständig. Eine Abstimmung ist somit im Vorfeld sinnvoll. Co-Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige Personen, die nicht sportlich aktiv sind

und sich permanent außerhalb des Spielfeldes befinden, müssen den Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten. Diese zählen nicht zu den 50 Personen.

8. Zuschauer*innen sind zulässig. Bis 50 Personen ist lediglich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Ein Mund-und-Nasenschutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Die Zuschauer*innen betreten die Halle nur über den separaten Zuschauenden-Eingang. Die Zuschauer*innen tragen sich in eine Liste zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette mit vollständigem Namen, Anschrift sowie Telefonnummer ein. Die Liste wird von den verantwortlichen Trainern*innen im Eingangsbereich der Zuschauendentribüne ausgelegt und am Ende eingesammelt. Die Trainer*innen des SSC bewahren die Liste drei Wochen auf, danach wird die Liste entsorgt. Die Anzahl der Zuschauer*innen des Gastvereins ist ggf. im Vorfeld abzustimmen und auf ein Minimum zu reduzieren (bspw. Eltern, die bei Jugendspielen den Fahrdienst übernehmen). Vor dem Betreten des Tribünenbereichs desinfizieren sich die Zuschauer*innen die Hände. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
9. Das Spielfeld wird von Mannschaften nur im Bereich der zugeteilten Kabinen betreten und verlassen, der Mindestabstand zum Kampfgericht ist einzuhalten. Vor dem Spiel begeben sich die Mannschaften zu ihrem Bankbereich, auf eine gemeinsame Begrüßung und Abklatschen vor Spielbeginn sowie nach Spielende wird verzichtet. Die Seitenwahl und Begrüßung wird nur zwischen den Schiedsrichter*innen und jeweils einem*r Spieler*in der Heim- und Gastmannschaft durchgeführt.
10. Nach dem Spiel erfolgt das Verlassen der Halle, analog zum Betreten der Halle, unter zeitlicher Trennung der Mannschaften und der Schiedsrichter*innen.
11. Die Trainer*innen des SSC informieren alle am Spiel beteiligten Personen. Der Gastmannschaft wird das Konzept frühzeitig zugeschickt. Die Zuschauer*innen werden im Eingangsbereich der Sporthalle über die Hygienemaßnahmen informiert.
12. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

Osnabrück, 14.09.2020